

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 4

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Datenbank@Sozialhilferecht

Eine Datenbank ermöglicht einen schweizweiten Zugang zum Sozialhilferecht. Gesetzgebung, Rechtsprechung und ausgewählte Literatur sind in der Datenbank zu finden, ebenso wie: letztinstanzliche kantonale Entscheide, Bundesgerichtsurteile, kantonale Rechtsgrundlagen, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie themenspezifische Beiträge aus Editions Weblaw (Jusletter, digitaler Rechtsprechungs-Kommentar, E-Books und vieles mehr). Die Datenbank@Sozialhilferecht wird von den wichtigsten Schweizer Akteuren im Sozialhilferecht unterstützt: SKOS, Hochschule Luzern (HSLU) – Soziale Arbeit und Verein sozialinfo.ch. Die Nutzung der Datenbank erfordert eine Zugangsberechtigung, welche für Einzelpersonen 258 Fr./Jahr (SKOS-Mitglieder: 199 Fr.) kostet, ein 10-Personen-Abo kostet 617 Fr., für SKOS-Mitglieder: 449 Fr. (Red.)
Link: sozialhilferecht.weblaw.ch

Neuregelung Radio- und TV-Abgabe

Ab dem 1. Januar 2019 erhalten alle Haushalte in der Schweiz von der Erhebungsstelle serafe eine Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr von 365 Franken pro Jahr. Ratenzahlungen sind möglich. Während Haushalte mit einer Person, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhält, von der Abgabe ausgenommen sind, sind Sozialhilfebeziehende verpflichtet, sie zu bezahlen. Der Betrag ist im Grundbedarf enthalten. Wer keine Möglichkeit hat fernzusehen oder Radio zu hören, muss jedes Jahr ein Gesuch stellen, um von der Abgabe befreit zu werden. (Red.)

Junge im Arbeitsmarkt

Gemäss einer Studie des SECO gelingt einem grossen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz der Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben gut. Dieser Befund gilt trotz der turbulenten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten 10 Jahre. (MM)



Fast alle Teilnehmer finden nach dem Praktikum eine Anstellung oder Lehrstelle. Bild: B. Devènes

Mit Teillohn zur Arbeitsstelle: Positive Bilanz

Im Kanton Graubünden wurde mit «Teillohn^{plus}» ein neues Modell für die berufliche Integration von Flüchtlingen erprobt. Statt wie üblich Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in Beschäftigungsprogrammen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, setzt die zuständige Fachstelle Integration auf eine möglichst direkte Integration in den Arbeitsmarkt. Die Idee: Die Teilnehmenden können während eineinhalb Jahren Berufserfahrung in einem Betrieb sammeln. Sie erhalten während der Zeit vom Arbeitgeber nur einen Teil des Lohns, einen Teillohn, der mit Sozialhilfe ergänzt wird. Der Lohn steigt stu-

fenweise von 500 auf 2500 Franken an. Im Gegenzug verpflichten sich die Arbeitgeber, die Mitarbeitenden berufspraktisch zu qualifizieren. Eine Evaluation der Hochschule Luzern zieht nun ein äusserst positives Fazit: Über 80 Prozent der Teilnehmenden haben eine Festanstellung oder eine Berufslehre angetreten. Das Modell ist auch auf weitere Kantone übertragbar. Als Erfolgsfaktoren erwiesen sich die «On-the-Job-Qualifizierungen» sowie die Tatsache, dass eine reale, feste Arbeitsstelle in Aussicht stand. (Red.)

www.hslu.ch

SKOS Innovationspool: Erste Projekte werden unterstützt

Die SKOS hat an der Mitgliederversammlung im Mai 2018 beschlossen, einen Innovationspool einzurichten. Nun werden zum ersten Mal Projekte unterstützt. Die Sozialberatung Köniz erhält einen Beitrag für die Produktion von Kurzfilmen, die die Sozialhilfe erklären. Zielgruppe sind die Klienten. Die Filme sollen so produziert werden, dass sie auch von anderen Sozial-

diensten eingesetzt werden können. Ebenfalls Unterstützung erhält die ARTIAS, Schwesterorganisation der SKOS in der Suisse latine. Sie untersucht die Bedürfnisse der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe mit dem Ziel, die Beratungsmethoden zu verbessern. Gesuche für die nächste Beurteilungsrunde können bis am 15. Februar 2019 eingereicht werden.